

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Werbeflaechen24 GmbH für die Produktion von Werbemitteldrucken und die Überlassung und Nutzung von Werbeflächen

Für Verträge über die Produktion von Werbemitteldrucken und die Überlassung und Nutzung von Werbeflächen auf dem vom Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewählten Standort gelten die nachstehenden Bedingungen, sofern und soweit im Einzelfall keine abweichenden und schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch bei Kenntnis der Fa. Werbeflächen 24, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde von der Fa. Werbeflächen 24 ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt. Diese AGB gelten für alle nach dem 1.2.2011 abgeschlossenen Verträge.

1. Vertragsgegenstand

Die Fa. Werbeflächen 24 produziert gemäß den Daten, die der Kunde der Fa. Werbeflächen 24 unter Berücksichtigung der im Produktionsdatenblatt angegebenen Kriterien in druckfertiger Form zur Verfügung stellt, Werbemitteldrucke, stellt dem Kunden zur Anbringung der Werbemitteldrucke die vom Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewählte Werbefläche für den vom Kunden im Rahmen des Bestellvorgangs ausgewählten Zeitrahmen (nachfolgend kurz „Zeitrahmen“) zur Verfügung und montiert bei Beginn des Zeitrahmens, spätestens aber binnen 14 Tagen nach Übermittlung der Druckdaten, die Werbemitteldrucke und demontiert nach Ende des Zeitrahmens die Werbemitteldrucke.

2. Vertragslaufzeit/Kündigung

- 2.1. Der Vertrag kommt mit dem Ende des Bestellvorgangs zu Stande und dauert bis zum Ende des Zeitrahmens.
- 2.2. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere kann die Fa. Werbeflächen 24 den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung und unter Vorbehalt von Schadenersatzansprüchen kündigen, wenn der Kunde mit Zahlungen trotz Mahnung länger als einen Monat in Verzug gerät; der Kunde den vertragswidrigen Gebrauch der Werbefläche oder ihre unbefugte Überlassung an Dritte trotz schriftlicher Abmahnung der Fa. Werbeflächen 24 fortsetzt oder ein vorläufiges Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet wird.

Die Fa. Werbeflächen 24 ist außerdem berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn aus verkehrstechnischen, baulichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Werbefläche anderweitig in Anspruch genommen werden muss. In einem solchen Fall hat der Kunde gegebenenfalls Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits erbrachter Zahlungen, soweit sich diese auf den Zeitraum ab der Vertragsbeendigung beziehen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. In einem solchen Fall wird sich die Fa. Werbeflächen 24 bemühen, einen Ersatzstandort anzubieten. Der Kunde ist jedoch nicht verpflichtet, einen angebotenen Ersatzstandort zu akzeptieren.

- 2.3. Jede Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.
- 2.4. Die Fa. Werbeflächen 24 behält sich das Recht vor, binnen einem Zeitraum von 14 Tagen nach Eingang einer Bestellung und trotz zwischenzeitlicher Zahlung zu erklären, nicht den durch die Bestellung angebotenen Vertrag abschließen zu wollen, dies ohne Angabe von Gründen. Ein allfällig bereits bezahltes Entgelt wird diesfalls

dem Kunden binnen 7 Tagen entweder durch Rückbuchung einer Kreditkartenzahlung oder durch Rückzahlung auf ein vom Kunden genanntes EU-Konto zurückbezahlt.

- 2.5. Nach Vertragsbeendigung hat die Fa. Werbeflächen 24 die Werbemitteldrucke zu demontieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Über Wunsch des Kunden und gegen Zahlung eines Unkostenbeitrages in der Höhe von netto EUR 30,-- pro Werbemitteldruck und zuzüglich der tatsächlich anfallenden Portogebühren für den Versand kann der Werbemitteldruck dem Kunden verkauft und postalisch übermittelt werden.

3. Entgelte

- 3.1. Es gilt das Entgelt gemäß Bestellung. Die Preise sind Netto-Preise und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.2. Das Entgelt schließt die Kosten für die Produktion der Werbemitteldrucke, für die Montage der Werbemitteldrucke und für die Demontage der Werbemitteldrucke und die Entsorgung der Werbemitteldrucke mit ein.
- 3.3. Falls ein Kunde vor der Produktion der Werbemitteldrucke ein „Gut zum Druck“ in der Form eines Andrucks in der Größe von 100 cm x 100 cm haben möchte, kann der Kunde dies gegen Zahlung eines Entgeltes in der Höhe von netto EUR 50,-- und zuzüglich der tatsächlich anfallenden Portogebühren für den Versand in Auftrag geben. Ein solcher Wunsch ist der Fa. Werbeflächen 24 vor Beginn der Produktion, mindestens aber 28 Tage vor Beginn des Zeitrahmens, mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, den zur Korrektur erhaltenen Andruck unverzüglich auf die Vertragsgemäßheit zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich schriftlich zu rügen. Mit Druckfreigabe geht die Gefahr etwaiger Fehler auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in der an die Druckfreigabe anschließenden Produktion entstanden sind oder erkannt werden konnten.

Im Übrigen wird kein „Gut zum Druck“ angefertigt und der Kunde ist damit einverstanden, dass die Fa. Werbeflächen 24 den Werbemitteldruck gemäß den von ihm gelieferten Daten produzieren lässt.

4. Verpflichtungen des Kunden

- 4.1. Der Kunde hat der Fa. Werbeflächen 24 mindestens 14 Tage vor Beginn des Zeitrahmens die Daten für das Werbemittel in druckfähiger Form und unter Beachtung der im Produktionsdatenblatt angegebenen Kriterien in elektronischer Form zu übermitteln.
- 4.2. Der Kunde hat binnen 14 Tagen nach Mitteilung der Fa. Werbeflächen 24 über die erfolgte Installation der Werbemitteldrucke vor Ort zu prüfen, ob von der Fa. Werbeflächen 24 hinsichtlich der Örtlichkeit des Werbemittels und der Qualität des Werbemitteldruckes seiner Bestellung entsprochen worden ist. Falls der Kunde binnen 14 Tagen nach Mitteilung diesbezüglich keine Mängelrüge erhebt, gilt diesbezüglich die vertragsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Fa. Werbeflächen 24, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- 4.3. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen, Gewalt verherrlichend sein oder gegen das unmittelbare Geschäftsinteresse des Betreibers des Standorts. Werbung für politische Parteien und Werbung für politische und religiöse Organisationen ist unzulässig.

5. Haftung

- 5.1. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet die Fa. Werbeflächen 24 unbeschränkt.
- 5.2. Im Falle von leicht fahrlässig verschuldeten Leistungsstörungen sowie vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der Fa. Werbeflächen 24 ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten verletzt. In diesen Fällen ist die Haftung der Fa. Werbeflächen 24 auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden begrenzt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 5.3. Die Fa. Werbeflächen 24 haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Werbemitteln während der Laufzeit des Mietverhältnisses, es sei denn, der Schaden ist durch die Fa. Werbeflächen 24 oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.
- 5.4. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Inhaltes seiner Werbung und stellt die Fa. Werbeflächen 24 ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aus Urheber-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsverletzungen, entstehen können.

6. Untervermietung

Die Untervermietung der Werbefläche an Dritte oder ihre Gebrauchsüberlassung in anderer Weise ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Fa. Werbeflächen 24 gestattet.

7. Leistungsstörungen/höhere Gewalt

Bei Störungen der Werbewirksamkeit aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Streik, Betriebseinschränkungen, Betriebsunterbrechung, behördlicher Anordnung, Sturm) oder aus sonstigen, nicht von der Fa. Werbeflächen 24 zu vertretenden Gründen ist die Haftung der Fa. Werbeflächen 24 ausgeschlossen. Das gleiche gilt, falls die Werbung aufgrund behördlicher Anordnung, Diebstahl oder Beschädigung beeinträchtigt wird oder unterbleiben muss.

Kurzzeitige Beeinträchtigungen der Werbewirksamkeit (bis 10 Kalendertage) berechtigen den Kunden nicht zur Zurückbehaltung oder Minderung allfälliger Entgelte. Der Kunde wird in einem solchen Fall nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung eines Entgeltes befreit.

Wird die Werbung aus den vorgenannten Gründen für mehr als 10 Kalendertage oder dauerhaft unmöglich oder ganz oder teilweise untersagt, ist die Fa. Werbeflächen 24 von ihrer Leistungsverpflichtung frei. Vom Kunden bereits geleistete Zahlungen werden anteilig erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8. Sonderbestimmungen für den Fall, dass der Kunde selbst Werbemitteldrucke bereitstellt

- 8.1. Auf Wunsch kann der Kunde selbst Werbemitteldrucke bereitstellen. In diesem Fall hat der Kunde seine Werbemitteldrucke mindestens zwei Wochen vor Beginn des Zeitrahmens bei der Fa. Werbeflächen 24 einzuliefern, damit die Fa. Werbeflächen 24 die Werbemitteldrucke fristgerecht montieren kann. Das Eigentumsrecht an

den vom Kunden bereitgestellten Werbemitteldrucken geht auf die Fa. Werbeflächen 24 über.

- 8.2. Der Kunde hat bei der Herstellung seiner Werbemitteldrucke zu beachten, dass die Anfertigung nach den Vorschriften der Fa. Werbeflächen 24 und den im Vertrag vereinbarten besonderen Einzelheiten der Übergröße, Stärke, Beschaffenheit des Werkstoffes, usw. erfolgt. Die exakten Ausmaße des Werbemittels sind vom Kunden vor Ort zu nehmen. Die in der Bestellung angegebenen Maße sind lediglich Bruttomaße und können nicht als Basis zur Herstellung eines entsprechenden Werbemitteldrucks zugrunde gelegt werden.
- 8.3. Die Werbemitteldrucke müssen den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, insbesondere den brandschutzrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Der Kunde hat für den Standort geltenden Regeln (insbesondere Brandschutzordnung und die Hausordnung) zu beachten. Diese Regeln, insbesondere die Brandschutzordnung und die Hausordnung, werden dem Kunden über Wunsch jederzeit zur Verfügung gestellt.
- 8.4. Das Werbemotiv bedarf der Zustimmung der Fa. Werbeflächen 24. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen, Gewalt verherrlichend sein oder gegen das unmittelbare Geschäftsinteresse des Betreibers des Standorts verstoßen. Werbung für politische Parteien und Werbung für politische und religiöse Organisationen ist unzulässig.
- 8.5. Die Bereitstellung eigener Werbemitteldrucke führt zu keiner Preisreduktion.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Der Ausschluss von Wettbewerbern des Kunden am jeweiligen Standort wird ausdrücklich nicht zugesichert.
- 9.2. Die Fa. Werbeflächen 24 und die Betreiberin des Betriebsgeländes sind berechtigt, zu Publikationszwecken, insbesondere zum Zwecke der Werbung, des Marketings, der Unternehmenskommunikation und der Imagebildung, Fotos, Ausschnitte und künstlerisch verfremdete Motive der Werbemittel des Kunden zu nutzen.
- 9.3. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden und die Zurückbehaltung der Entgelte sind ausgeschlossen.
- 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.5. Das gesamte Vertragsverhältnis einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Als Erfüllungsort sämtlicher Leistungen und als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird, soweit gesetzlich zulässig, Lochau/Österreich vereinbart.

Diese AGB gelten ab dem 01.01.2011.